



Dienstag, 15. September 2020

Nebentätigkeitsentschädigung in den Kindergartenferien Forderung der LPV nach steuerfreien Corona-Bonus wird nachgekommen!

Sehr geehrte Frau Kollegin! Sehr geehrter Herr Kollege!

Die Sommerferien in diesem Jahr waren für alle eine ganz besondere Herausforderung, vor allem aber für den Kindergartenbereich in Niederösterreich. So wurde in diesem „Corona-Jahr“ die Entscheidung getroffen, eine Ferienbetreuung in der 4. bis 6. Ferienwoche für Kinder von Eltern anzubieten, die diese benötigten.

Als Personalvertretung war es uns wichtig, dass dies **außerhalb der Tätigkeit als (Sonder-) KindergartenpädagogIn** und **freiwillig in Form einer Nebentätigkeit mit zusätzlicher Entlohnung** erfolgt. Sehr viele Kolleginnen und Kollegen haben sich hierfür gemeldet. Das Land NÖ konnte sich darauf verlassen, dass auch diese besondere **Situation durch unsere engagierten Kolleginnen und Kollegen gut gemeistert wird.**

Deshalb setzten wir uns dafür ein, dass dieses zusätzliche Engagement auch entsprechend belohnt wird. Demzufolge argumentierten wir beim Dienstgeber, dass man diesen Einsatz auch als coronabedingten Sondereinsatz werten und somit aus unserer Sicht eine Steuerfreiheit zur Anwendung kommen kann.

Nach einigen Verhandlungsrunden und nach Auskunft des Finanzamtes haben wir nun Gewissheit:

Die Beträge für den Einsatz in den Ferienwochen 4 bis 6 werden steuer- und sozialversicherungsbefreit!

Betroffenen PädagogInnen wurde diese Nebentätigkeit in der Regel bereits ausbezahlt. Die dabei zu viel abgezogene Steuer und Sozialversicherung wird demnach mit dem nächsten Bezug zurückgezahlt.

Wir möchten allen KollegInnen, die sich freiwillig gemeldet haben, nochmals ganz herzlich für das zusätzliche Engagement danken. Gleichzeitig hoffen wir, dass die gesamte Kollegenschaft in den NÖ Landeskindergärten gut ins neue Kindergartenjahr 2020/21 gestartet ist und wünschen ihnen allen für die bevorstehende Zeit alles Gute und weiterhin viel Gesundheit!

Mit den besten Grüßen